

SCHUTZKONZEPT ÜK LEBENSMITTEL

EINLEITUNG

Die Vorgaben des Bundes (COVID-19-Verordnung), der Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich betreffend Schutzkonzepte in Bildungseinrichtungen sowie die Richtlinie COVID-19 des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich (VELEDES Standortkanton) bilden die Grundlage dieses Schutzkonzeptes.

Das Ziel der Massnahmen und des vorliegenden Schutzkonzeptes ist es, eine erneute Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Lernenden, die Kursleitung, besonders gefährdete Personen sowie im ÜK-Anwesende vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. In diesem Zusammenhang sind die Hygiene- und Abstandsregeln zentraler Bestandteil des vorliegenden Schutzkonzeptes. Ergänzt werden sie durch weitergehende Schutzmassnahme wie beispielsweise der Einführung der Maskenpflicht innerhalb der VELEDES Kursräumlichkeiten/-zentren.

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem 17. August 2020 bis auf weiteres gültig.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Lernenden und die Kursleitung reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Beim Haupteingang und in jedem Klassenzimmer stehen jeweils Händedesinfektionsmittel zur freien Verfügung.

Zum Unterrichtsbeginn sowie nach der Mittagspause desinfizieren sich die Lernenden die Hände.

Die Verantwortung zur Kontrolle obliegt bei der Kursleitung.

Zur ergänzenden, regelmässigen und vorschriftsgemässen Händehygiene steht den Lernenden und der Kursleitung in den WC-Anlagen Wasser und Seife zur Verfügung.

Die Hygiene-Regeln des BAG werden aktiv kommuniziert.

2. DISTANZ HALTEN

Alle Lernenden und die Kursleitung halten sich wo möglich an den Mindestabstand von 1,5 m zueinander.

Die Einhaltung der Abstandsregel gilt sowohl in den Kursräumen, dem Areal des Kursstandortes wie auch für die Pausen- & Arbeitsräume der Kursleitung.

Massnahmen

Da die Unterrichtssituationen (bspw. Gruppenarbeiten) die Einhaltung der Distanzregel nicht immer erlaubt, gilt in den VELEDES Kursräumlichkeiten (Kurs-/Unterrichtsräume, Korridore, Toiletten und allfällige offen zugängliche Räume) für alle Lernenden und allfällige externe Anwesende die Pflicht eine Maske zu tragen.

Lernende, die sich weigern eine Maske zu tragen, müssen den Kurstag nachträglich im distance learning mit einem entsprechend einstündigen Coaching und Test im Präsenzunterricht absolvieren. Je nach Lernendenanzahl gilt während dieses Präsenzteils des distance learnings ebenfalls eine Maskenpflicht.

Die Kursleitung hat die Pflicht in den Kursräumen ein sogenanntes Face Shield (Plastikvisier für das Gesicht) und/oder Maske zu tragen. Von dieser Pflicht ausgenommen ist ein definierter Bereich um den Kursleiterpult, bei dem ein Mindestabstand von 1,5 m zu den Lernenden eingehalten wird.

Die Masken sowie das Face Shield werden von VELEDES zur Verfügung gestellt. Wiederverwendbare, textile Masken, die Lernende oder die Kursleitung selber mitbringen, sind ebenfalls erlaubt.

Die Lernenden und die Kursleitung werden angehalten, Körperkontakt zu anderen zu meiden (kein Händeschütteln zur Begrüssung, keine Umarmungen usw.) sowie das individuelle Austauschen von Essen und Nahrungsmitteln zu unterlassen.

Pausen- und Mittagsregelung:

Zur Vermeidung einer Durchmischung der Klassen resp. Lernenden werden die Pausen gestaffelt durchgeführt. Die Kursleitungen sprechen sich dazu entsprechend selbständig untereinander ab.

Die Lernenden werden zudem instruiert, soweit möglich, auf dem Kursareal sowie in der individuellen Mittagszeit sich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen und Distanz zu halten.

Betreffend «Contact Tracing» wird aktiv auf die SwissCOVID-App des Bundes/BAG verwiesen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Siehe Punkt 2. Distanz halten und Maskenpflicht.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Sensible Sichtoberflächen mit direktem Kontakt wie Türgriffe, Pulte und Gegenstände, die gemeinsam genutzt werden, werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Die Tablets für das E-Testing werden unmittelbar nach jedem Gebrauch gereinigt.

Die Kursräume werden zudem nach jeweils einer Doppellektion (je nach Möglichkeit auch dazwischen) ausgiebig gelüftet.

Die beauftragte Reinigungsfirma wird ebenfalls sensibilisiert, die Einrichtungen, Arbeitsflächen und WC-Anlagen regelmässig zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Durch die Massnahme der generellen Pflicht zum Tragen einer Hygienemaske resp. Face Shield unter Punkt 2. werden allfällige Personen entsprechend geschützt.

Falls ein Lernender aus gesundheitlichen Gründen keine Hygienemaske tragen darf, dann darf der/die betroffene Lernende nicht am normalen Präsenzunterricht teilnehmen und absolviert stattdessen nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses das distance learning zur entsprechenden Tagesthematik.

5. COVID-19-ERKRANKTE IM ÜK

Massnahmen

Personen, die sich krank fühlen und/oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, kommen nicht in den ÜK. Vor Kursbeginn bestätigen die Lernenden, dass sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Falls dies nicht der Fall ist, werden solche Personen nach Rücksprache mit der Kursadministration nach Hause geschickt.

Bei Unklarheit oder Verdacht kann die Kursleitung mit einem vorhandenen Messgerät bei Lernenden eine Fiebermessung durchführen. Als Fieber-Richtwert gelten 37.5°C (WHO-Wert). Es befindet sich in jedem Kursraum ein Fieberthermometer mit einer Distanzmessfunktion zur Einhaltung der Hygiene. Symptomatische Personen, die vom ÜK nach Hause geschickt wurden, werden angewiesen die Vorgaben des BAG in diesem Bereich zu befolgen.

Zur präventiven Kontrolle auf Seiten der Kursleitung muss diese vor dem Unterrichtsbeginn bei sich selber eine Fiebermessung durchführen. Auch hier gilt als Fieber-Richtwert 37.5°C (WHO-Wert). Bei Überschreiten des Richtwertes erfolgt nach einer Wartezeit von mind. 10 Minuten eine 2. Messung. Falls der Wert erneut überschritten wird, muss umgehend intern telefonisch die zuständige Stelle kontaktiert werden zur Bestimmung des weiteren Vorgehens.

Sowohl für Lernende wie auch für die Kursleitung sind allfällige behördliche Massnahmen für eine Isolation oder Quarantäne bindend.

6. BESONDERE SITUATIONEN IM ÜK

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Auf das gemeinsame Zubereiten und Essen eines zum Kurstag passenden Mittagessens wird aus verschiedenen Aspekten im Bereich der COVID-19-Schutzmassnahmen im gesamten 2. und 3. Zeitfenster 2020/2021, das heisst von August 2020 bis Ende Januar 2021, verzichtet.

Die Lernenden absolvieren ihre Mittagspause individuell und ausserhalb der VELEDES Kursräumlichkeiten. Wie unter Punkt 2. erwähnt, werden die Lernenden, instruiert, soweit möglich in dieser individuellen Mittagszeit sich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen, Distanz zu halten und das individuelle Austauschen sowie Teilen von Essen und Nahrungsmitteln zu unterlassen.

Richtige Händehygiene und Umgang mit Schutzmaterial:

- Die Kursleitung wird über die korrekte Händehygiene, die korrekte Verwendung der Hygienemasken sowie des Face Shields instruiert.
- Die Lernenden werden zum Unterrichtsbeginn ebenfalls über die korrekte Händehygiene und das korrekte Anziehen und Abnehmen der Maske informiert, so dass die Maske sachgemäss verwendet wird. Der Kursleitung wird für diese Instruktion entsprechendes Informationsmaterial (PowerPoint Folien) zur Verfügung gestellt.

7. INFORMATION /KOMMUNIKATION

Information der Kursleitung sowie der Lernenden über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Mitarbeiterinformation

Aushang der aktuell gültigen Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang, vor den WC-Anlagen und in jedem Kursraum.

Die Kursleitung informiert die Lernenden, wie unter Punkt 2. und 6. erwähnt:

- über die Regelung zur regelmässigen Händehygiene mittels Händedesinfektionsmittel und Hände waschen
- die sachgemässe Verwendung der Hygienemaske
- über die Vorgaben zum Distanz halten – allgemein und während des Kurstages im Speziellen
- dass sich Personen umgehend bei VELEDES melden müssen für das «Contact Tracing», falls sie zeitnah nach dem Besuch des üK-Unterrichts an COVID-19 erkranken sollten
- die Verwendung der SwissCOVID-App des Bundes/BAG für das «Contact Tracing»

Die Kursleitung informiert die Lernenden zum Kursbeginn, dass für ein «Contact Tracing» anlässlich einer behördlichen Aufforderung im Sine der COVID-19-Verordnung notwendige Kontaktdaten der zuständigen kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt werden. (siehe auch Punkt 8. Datenschutz).

8. DATENSCHUTZ

Umsetzung der Vorgaben über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage).

Massnahmen

Als Bildungseinrichtung liegen für eine allfällig Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen aus einem üK-Kurstag notwendige Kontaktdaten systemmässig bereits vor. Eine Weitergabe erfolgt ausschliesslich aufgrund der COVID-19-Verordnung an die zuständige kantonale Stelle.

Die im Rahmen des Schutzkonzeptes zum Kursbeginn von Seiten der Lernenden auszufüllende Bestätigung (siehe Punkt 5.) wird ausschliesslich zum Zwecke der Einhaltung der COVID-19-Schutzmassnahmen erhoben. Die Bestätigungen werden 14 Tage nach stattfinden des üK-Kurstages durch die zuständige Kursleitung vernichtet.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden über die geltenden Hygiene -und Schutzmassnahmen gemäss BAG sowie deren konkrete Umsetzung im Unternehmen instruiert werden und organisiert den Nachschub von Desinfektionsmittel und Hygienemasken.

Das Schutzkonzept wird laufend an allfällige sich ändernde Vorgaben angepasst.

Dieses Dokument wurde allen relevanten Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Dübendorf, 26. August 2020

Charly Solenthaler, Geschäftsführer VELEDES Bildung

